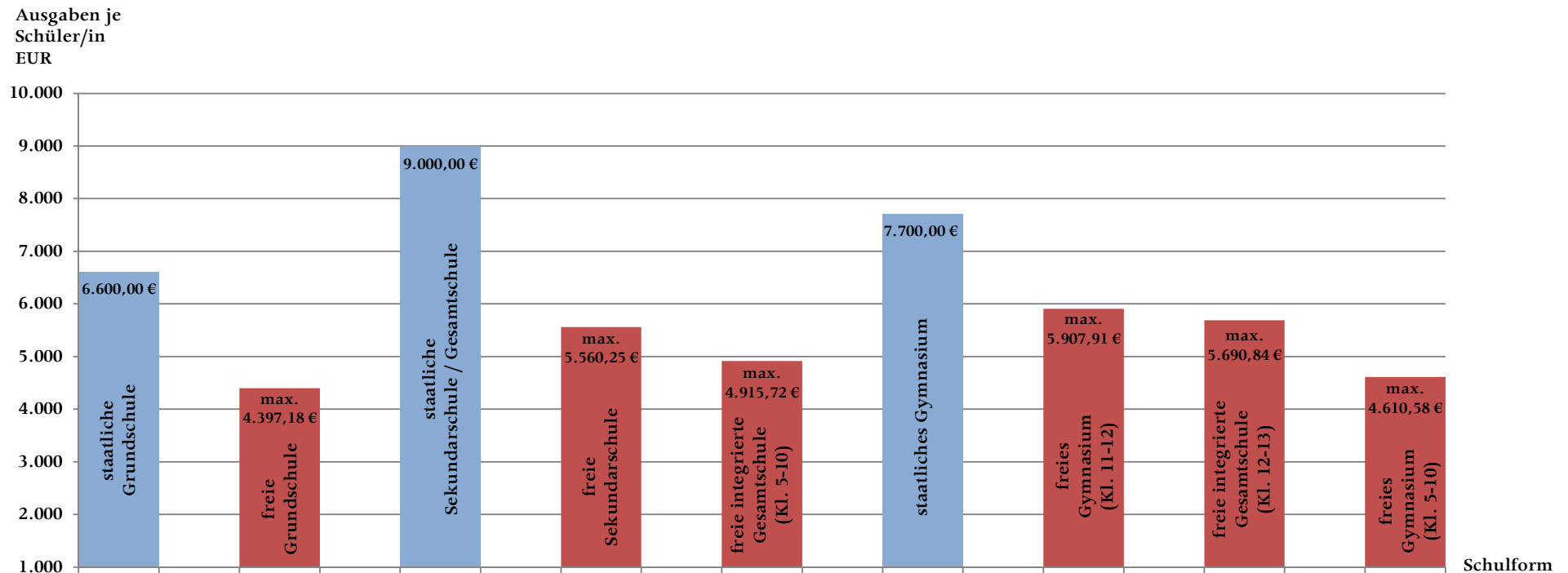


## DURCHSCHNITTLICHE AUSGABEN DES LANDES UND DER KOMMUNEN IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN AN STAATLICHEN UND FREIEN SCHULEN IM JAHR 2012\*



\* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2012“, veröffentlicht: 19.03.2015). Die Kostenangaben zu den freien Schulen beruhen auf den veröffentlichten endgültigen Schülerkostensätzen für das Schuljahr 2012/13 (RdErl. des MK vom 16.08.13, SVBl. LSA 9/2013, S. 215 ff.).

Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebs in aller Regel keine Finanzhilfe durch das Land (überhaupt keine Ausnahmen von der Wartefrist mehr seit dem Schuljahr 2013/14). Anschließend erhalten sie einen sog. Schülerkostensatz (SKS), der im Schuljahr 2012/13 je Schüler/in nur innerhalb der Kappungsgrenze des § 18a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA sowie bei Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufgenommen haben, in der angegebenen Höhe gewährt wurde. Schulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.2007 aufgenommen haben, erhalten nach dem Ablauf der Wartefrist eine nochmals reduzierte Finanzhilfe (z.B. Sekundarschule nur 5.039,00 € statt 5.560,25 €). In der maximalen Finanzhilfesatzhöhe für freie Grundschulen sind die (nicht an alle freien Grundschulen ausgereichten) Zusätze für das Vorhalten einer verlässlichen Öffnungszeiten sowie für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase bereits enthalten. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Finanzhilfesätze für die freien Schulen im Schuljahr 2011/12 (= 7 Monate im Haushaltsjahr 2012) niedriger als im Schuljahr 2012/13 (= 5 Monate im Haushaltsjahr 2012) waren.

Der hier vorliegende Vergleich berücksichtigt somit bei den freien Schulen die maximal vorstellbaren Finanzhilfesätze, bei den staatlichen Schulen hingegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/in.

**Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt**

**ENTWICKLUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN PRO-KOPF-AUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND FÜR SCHÜLER(INNEN) STAATLICHER SCHULEN \* UND DER FINANZHILFE FÜR SCHÜLER(INNEN) AN SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT <sup>1</sup> IM LAND SACHSEN-ANHALT**

Schulform/Haushaltsjahr	Durchschnittliche Ausgaben für Schüler <i>staatlicher</i> Schulen *				
	2008	2009	2010	2011	2012
Grundschule	4.900 €	5.600 €	6.500 €	6.700 €	6.600 €
Sekundarschule/Gesamtschule	8.100 €	8.400 €	9.200 €	9.200 €	9.000 €
Gymnasium	7.100 €	8.000 €	7.900 €	8.000 €	7.700 €

Schulform/Haushaltsjahr	Finanzhilfesätze für Schüler <i>freier</i> Schulen nach Ablauf der Wartefrist <sup>1</sup>				
	2008/09 <sup>2</sup>	2009/2010 <sup>2</sup>	2010/2011 <sup>2</sup>	2011/2012 <sup>2;3</sup>	2012/2013 <sup>2;3</sup>
Grundschule	3.229,67 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.676,52 €	3.399,34 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 3.828,01 €	3.573,70 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.000,65 €	3.688,23 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.120,76 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.361,20 €	3.723,95 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.152,87 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.397,18 €
Sekundarschule	4.895,50 €	5.160,21 €	5.332,85 €	5.251,91 €	5.560,25 €
Gesamtschule			Kl. 5-10: 4.685,35 €	Kl. 5-10: 4.725,10 € Kl. 11: 4.278,25 €	Kl. 5-10: 4.915,72 € Kl. 11: 4.380,89 € Kl. 12-13: 5.690,84 €
Gymnasium	Kl. 5-10: 4.210,61 € Kl. 11-12: 4.863,41 €	Kl. 5-10: 4.454,50 € Kl. 11-12: 5.301,44 €	Kl. 5-10: 4.610,00 € Kl. 11-12: 5.727,66 €	Kl. 5-10: 4.601,38 € Kl. 11-12: 5.822,68 €	Kl. 5-10: 4.610,58 € Kl. 11-12: 5.907,91 €

Soviel € wurden je Schüler/in einer Schule in freier Trägerschaft durchschnittlich weniger ausgegeben als für jede(n) Schüler/in einer staatlichen Schule in Sachsen-Anhalt:

Schulform/Schuljahr	Differenz zwischen Ausgaben für Schüler staatlicher und freier Schulen <sup>1</sup>				
	2008/09 <sup>2</sup>	2009/10 <sup>2</sup>	2010/11 <sup>2</sup>	2011/12 <sup>2;3</sup>	2012/13 <sup>2;3</sup>
<b>Grundschule</b>	1.223,48 €	1.771,99 €	2.499,35 €	2.338,80 €	2.202,82 €
	bis 1.670,33 €	bis 2.200,66 €	bis 2.926,30 €	bis 3.011,77 €	bis 2.876,05 €
<b>Sekundarschule</b>	3.204,50 €	3.239,79 €	3.867,15 €	3.948,09 €	3.439,75 €
<b>Gymnasium</b>	2.236,59 €	2.698,56 €	2.172,34 €	2.177,32 €	1.792,09 €
	bis 2.889,39 €	bis 3.545,50 €	bis 3.290,00 €	bis 3.398,62 €	bis 3.089,42 €

\* Quelle: Statistisches Bundesamt („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in“)

- 1 Finanzhilfe laut Schulverwaltungsblatt LSA; Finanzhilfe je Schüler/in wird i.d.R. erstmalig 3 Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Ersatzschule gezahlt; wird „Kappungsgrenze“ i. S. von § 18 a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA überschritten, wird für die entsprechenden „überzähligen“ Schüler keine Finanzhilfe gezahlt
- 2 Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst **nach dem 01.08.2007** aufgenommen haben, erhalten nochmals deutlich reduzierte Schülerkostensätze (SKS); Bsp.: Schuljahr 2012/13 → endgültiger SKS für Sekundarschulen: Aufnahme des Schulbetriebs bis zum 01.08.07 = 5.568,25 €; Aufnahme des Schulbetriebs nach dem 01.08.07 = 5.039,00 € ↪ **Differenz = - 521,25 € je Schüler/in**
- 3 Im Schuljahr 2011/12 wurde freien Grundschulen erstmalig ein gesonderter Zuschuss für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) gewährt, wenn diese den Einsatz von „Sonderpädagogen“ nachweisen konnten.

**Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt**

**VDP** / Sachsen-Anhalt e.V.  
 Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

**DURCHSCHNITTliche AUSGABEN DES LANDES UND DER KOMMUNEN IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN AN STAATLICHEN UND FREIEN BERUFSBILDENDEN SCHULEN IM JAHR 2012 (HIER: VOLLZEITSCHULISCHE BILDUNGSGÄNGE)**

**a.) Staatliche Schulen**

▪ Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen staatlicher berufsbildender Schulen: **4.300 € / Jahr<sup>1</sup>**

• darunter: Berufsschulen im dualen System: **3.000 € / Jahr<sup>1</sup>**

▪ Gesamtanzahl der Schüler/innen an staatlichen berufsbildenden Schulen: **43.419<sup>2</sup>**

• darunter: Anzahl der Schüler/innen an staatlichen Berufsschulen im dualen System: **31.474<sup>2</sup>**

⊂ Anzahl der Schüler/innen in anderen staatlichen berufsbildenden Schulformen: **43.419 – 31.474 = 11.945**

⊂ - für 43.419 Schüler/innen (2011: 46.950 Schüler/innen) wurde jeweils ein durchschnittlicher Betrag von 4.300 € pro Schüler/in (2011: 4.200 € pro Schüler/in) und Jahr aufgewendet ⊂ insgesamt: **186.701.700 €** (2011: 197.190.000 €)

- darunter für 31.474 Schüler/innen (2011: 34.514) ein durchschnittlicher Betrag von 3.000 € pro Schüler/in (2011: 2.900 € pro Schüler/in) und Jahr ⊂ insgesamt: **94.422.000 €** (2011: 100.090.600 €)

- $\curvearrowright$  186.701.700 € - 94.422.000 € = **92.279.700 € für verbleibende 11.945 Schüler/innen** (2011: 97.099.400 € für verbleibende 12.436 Schüler/innen)
- $\curvearrowright$  **Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen an nichtdualen staatlichen berufsbildenden Schulformen (vor allem vollzeitschulische Bildungsgänge) im Jahr 2012:**

92.279.700 € : 11.945

**= 7.725,38 € je Schüler/in und Jahr**

(2011: 7.807,93 €)

**b.) Maximale Schülerkostensätze (SKS) für Schüler/innen von Berufsfachschulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2012/13 <sup>3</sup>:**

zwischen 2.859,05 € (BFS Altenpflege, 3 Jahre Vollzeit)

und 7.717,58 € (BFS Gastronomie, 1 Jahr Vollzeit)

**Quellenangaben und Erläuterungen:**

<sup>1</sup> Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2012“ (erschienen im März 2015); hier S. 7, Tabelle 1

<sup>2</sup> Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt „Bildung: Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Schuljahr 2012/13“, hier S. 18

<sup>3</sup> I) Endgültige SKS für 2012/13 laut RdErl. des MK vom 16.08.2013

II) Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebes in Sachsen-Anhalt keine Finanzhilfe (keine SKS) durch das Land. Die Wartefrist gilt nach Auffassung des zuständigen Ministeriums für jede einzelne berufliche Fachrichtung an jedem einzelnen Standort des freien Schulträgers gesondert. Anschließend erhalten diese für ihre Schüler/innen einen jährlich neu für jede Fachrichtung berechnete Schülerkostensatz (SKS), wobei die unter b.) angegebenen SKS nur den Ersatzschulen gewährt wurden, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.07 aufgenommen haben. Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben, erhalten bis zum Schuljahr 2021/22 einen nochmals deutlich reduzierten SKS (s. § 18a Abs. 3 Nr. 4 SchulG-LSA).